



K U N D M A C H U N G

zur 4.(4.) Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 6. Oktober 2016** um 19,30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Brandberg

Anwesende: Bgm. Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, Vizebgm. Stock Martin, Kogler Markus, Anker Gerhard, Stock Florian, Oblasser Martina, Pfister Gerhard, Stock Manuel, Geisler Evelin, Geisler Michael, Spitaler Erika

Der Bürgermeister beantragt, anschließend an die öffentliche Gemeinderatssitzung eine nicht öffentliche Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Anstellung Gemeindearbeiter“ abzuhalten. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner 4. (4.) öffentlichen Sitzung beschlossen:

1.) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolles vom 22. August 2016

Das Protokoll der 3. (3.) Sitzung vom 22. August 2016 wird einstimmig genehmigt.

2.) Verträge mit Breitbandbetreibern:

Es wird beschlossen mit nachstehenden Betreiberbewerbern Verträge über die Nutzung des passiven FTTB/FTTH-Netzes (Passive Sharing – nach Vorgabe des Landes Tirol) abzuschließen:

tirolNet GmbH, Bruggerfeldstraße 5, 6500 Landeck

UPC Business Austria GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die ausgearbeiteten Verträge zu unterfertigen.

Abstimmung: 11 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.) Informationen des Bürgermeisters:

a) Der Bericht zur Errichtung des KKW Häusling der Verbund-Hydro-Power GmbH – Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – wird zur Kenntnis genommen und es soll zum Parteiengehör von der Gemeinde hiezu keine Stellungnahme abgegeben werden.

b) Mit Eingang vom 26.9.2016 ist eine negative Beurteilung an den Beitrag zur E-Bike Förderung für das Jahr 2016 eingegangen. Dieses Problem wurde auch im Planungsverband behandelt und dort beschlossen weitere Schritte einzuleiten.

Vom Gemeinderat wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen und es soll die weitere Entwicklung abgewartet werden.

4.) Allfälliges: Diverse Anfragen von Gemeinderäten

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

In der **nicht öffentlichen Sitzung** wurde zum Tagesordnungspunkt „Anstellung Gemeindearbeiter“ beschlossen, dass Kogler Markus, 6290 Brandberg Schrofen 121, mit Dienstbeginn 01. Dezember 2016 für diese Stelle bei der Gemeinde Brandberg angestellt wird.

Der Bürgermeister
Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler



angeschlagen am 27.10.2016
abgenommen am 12.11.2016